



Beschluss-Nr.: SR-37/2024/7.2Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

08.02.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des Haushaltes und zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gesetzliche Grundlage:

Ziffer 1.2 Bescheid des LRA Erzgebirgskreis vom 12.07.2023

Vorlage wurde erarbeitet von:

Kämmerei, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:

keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt einzeln über jede Maßnahme aus dem beigefügten Vorschlag aus der Verwaltung, ob sie in das Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes einfließen sollen. Die beschlossenen Maßnahmen sind zu einem Maßnahmenkonzept zusammen zufassen und mit der Nachtragssatzung für 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Durch die Maßnahmen soll die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Olbernhau nachgewiesen werden.

II. Begründung

Mit Haushaltsbescheid vom 12.07.2023 wurde die Stadt Olbernhau von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) beauftragt, mit der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 verbindliche und vom Stadtrat beschlossene Maßnahmen im Rahmen eines Konzeptes vorzulegen, mit dem die Konsolidierung des städtischen Haushaltes und die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hinreichend nachgewiesen wird (vgl. Ziffer 1.2 Bescheid v. 12.07.2023). Das erarbeitete Konzept soll dabei als Vorstufe zum Haushaltsstrukturkonzeptes nach § 26 SächsKomHVO dienen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und der Haushaltsbewirtschaftung ist der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit als zentrales Kriterium anzusehen. Kann die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden, muss mit weiteren Schritten der Rechtsaufsichtsbehörde gerechnet werden.

Anlagen:

Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes

III. tatsächlicher Beschluss

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

lfd. Nr.	Maßnahme	Anwesende und Stimmberechtigte Stadträte	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
1	Anpassung der Verwaltungsgebühren	17	17	0	0
2	Anpassung der Mahngebühren	17	17	0	0
3	Umstellung des Amtsblattes auf eine elektronische Form	17	16	1	0
4	Anpassung der Mieten und Pachten	17	17	0	0
8	Erarbeitung einer Sondernutzungssatzung	17	17	0	0
10	Erhöhung der Kostensätze der Feuerwehr	17	17	0	0
12	Anhebung der Kosten eines Bewohnerparkausweises	17	17	0	0
13	Anpassung der Parkgebühren	17	17	0	0
15	Erhöhung der Abnahmemengen des Schulessens	17	17	0	0
17	Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B	17	17	0	0
18	Anpassung der Hundesteuersatzung	17	16	1	0

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 22.02.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer